

Rechtswissenschaftliche Grundvorlesung der Juristen der
 Wiener Juristenfakultät am 2. Dezember 1915

anlagung für das Buchwissen in der jeweils von der einen oder anderen Lehrkraft vertretenen Fachgruppe, bei der Beurteilung des Fortganges ausschlaggebend ist. Die Bürgerschule entläßt infolgedessen die Mehrzahl der Schüler während ihres Bildungsganges ohne abschließende Unterweisung, vollgestopft mit Bruchstückwissen, das im Leben zu rasch abbröckelt, um verwertet werden zu können.

Von der Warte aus, auf die uns die Kriegserfahrung gestellt hat, ist also rasche Einkehr notwendig. Die Volksschule muß sich besinnen, daß die Jahre der Kindheit durch lebendige Aktivität gekennzeichnet sind, daß die geistigen und körperlichen Kräfte vor allem unter dem Einfluß von lebendiger Kraft, Erfahrung aller Art wachsen und daß diesem Bedürfnisse die Bildungsarbeit in allen Unterrichtsgegenständen gerecht werden muß; sie muß sich erinnern, daß sie nicht Kenntnisse und Fertigkeiten schlechtweg zu vermitteln, sondern die Kinder mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten hat, und dies nur kann, wenn sie in jedem einzelnen Falle an die Lebensverhältnisse anknüpft, aus welchen das Kind stammt.

An die Lehrer in der Bürgerschule tritt dann noch die besondere Pflicht heran, den engherzigen Fach- und Klassenstandpunkt zu verlassen, sich als Vertreter der allgemeinen Bildung anzusehen und stets bereit zu sein, Lücken im Wissen, die rasch zu beseitigen sind, so wie sie sich bieten, gleich auszufüllen, damit der austretende Schüler abgerundet, in sich festgefügte und in seinem Interessentum verweigte Kenntnisse und Fertigkeiten als eisernen Bestand besitzt.

In noch höherem Maße als die Volksschule muß die Bürgerschule auf die Zeitbedürfnisse ihre volle Aufmerksamkeit richten, denn ihr obliegt als der Oberstufe der Volksschule in allen größeren Ortschaften, ganz besonders aber in der Großstadt, auf die Berufswahl der auscheidenden Kinder aufklärend einzuwirken. Die Bürgerschullehrer müssen sich künftig bei ihrer Beamtung streng an die gesetzliche Bestimmung im § 17 des Reichs-Volksschulgesetzes halten, wonach die Bürgerschule eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Landwirte zu gewähren hat.

Die Bedeutung der Landwirtschaft im weitesten Sinne für die Volksernährung und für die Beschaffung der sonst erforderlichen Naturprodukte ist gerade in der Kriegszeit voll in die Erscheinung getreten und hat die erste dringende wirtschaftliche Frage in den Vordergrund gerückt: die nach dem Ertrage der Arbeit. Die Produktivität unseres Heimatlandes ist nicht so entwickelt, wie sie es mit den Hilfsmitteln der Neuzeit und auf Grund der Bodenschätze und Bevölkerungskräfte sein könnte. Es fehlt vor allem der auf ein Lebensziel eingestellte anerzogene Fleiß, es fehlt selbst das Eigeninteresse an der Unabhängigkeit der Volksernährung von den Wirtschaftsinteressen anderer Staaten und das bei einer Bevölkerung, die eine solche Anhänglichkeit an die Scholle besitzt, daß selbst ein Großteil der Großstadtbevölkerung den Freuden und Leiden des Landwirtes sehr nahe steht. Der Kriegsgemüsebau der Wiener Schuljugend hat nicht nur dem landwirtschaftlichen Sinn der heranwachsenden Stadtjugend das beste Zeugnis ausgestellt, sondern hat eine Befriedigung in einem Großteile der Lehrerschaft ausgelöst, die viel versprechend ist.

Wie bei den Landwirten so fehlt auch bei den Gewerbetreibenden der rechte Arbeitsrhythmus, vor allem das Verständnis für eine Arbeitsweise, die mit den verfügbaren Kräften Höchstleistungen anstrebt. Viele gibt es, die nicht begreifen können, daß eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ohne stets steigende Durchschnittsanforderungen an den Wirtschaftsmenschen und ohne eine stetig erhöhte Betriebsleistung ausgeschlossen ist; sie klagen nur über den stetigen Niedergang des Kleinbetriebes und erwarten Hilfe von außen.

In diesen Anschauungskreis tritt jedoch der Bürgerschüler, wenn er die Schule verlassen hat, und das gilt von der Mehrzahl der Schüler; woher soll er die Entschlossenheit zum Fortschritt hernehmen, wenn ihn nicht die Schule fürs Leben ausgerüstet entlassen hat und wenn nicht für ihn auch für Führer auf dem Gebiete des Erwerbslebens vorgesorgt ist. Diese können und sollen aus den Fachschulen hervorgehen, für welche nach dem Reichs-Volksschulgesetz die Bürgerschule die Vorbildung zu vermitteln hat, wenn es der Schule darum zu tun ist, der gesamten Volkswirtschaft dienende, tüchtig vor- und ausgebildete Arbeitskräfte zuzuführen.

Die Lehrer in der Bürgerschule sind also verpflichtet, der ihnen anvertrauten Jugend die Grundlage der für den Fortschritt im Erwerbsleben unabwiesbaren Arbeitsenergie zu schaffen, damit jeder das leiste, was er versteht, und wozu er seinen Veranlagungen gemäß die volle Eignung besitzt. Sie können und müssen es verhindern, daß ein großer Teil der Bevölkerung die Zeit in Schreibstuben verfrachtet, ein anderer als ungelernete Arbeiter die besten Jahre ihres Lebens ohne Schaffensfreude dahinbringen, teilnahmslos den gemeinsamen Bestrebungen ihrer Mitbürger gegenübersteht und nur unterjocht, wie er ohne erhöhte Leistung mehr Lohn erreichen und mehr Konsum erlangen kann. Sie müssen dem austretenden Schüler die Überzeugung ins Leben mitgeben, daß die Fähigkeit, in einem — und sei dies an sich noch so bescheiden — Tüchtiges zu leisten für ihn sowie für die Gesamtheit weit mehr Wert hat, als Halbwissen auf den verschiedensten Gebieten. Denn, nur wer zur gemeinsamen Schaffensfreude erzogen, Tüchtiges leistet, liebt die Arbeit, die er zu machen hat, ohne egoistisches Nebeninteresse.

Ein gesunder, kräftiger Wirtschaftsgeist mit seiner angestrengten Arbeitsenergie ist die Voraussetzung zur raschen Überwindung der unvermeidlichen Folgen des Weltkrieges und zum Aufbaue der geschädigten Berufsstände und Arbeitszweige. Sie schon während des Krieges zu schaffen, ist Aufgabe der Schule, ihre Lösung Pflicht des Lehrstandes.

Die Notwendigkeit tief eingreifender Umbildungen im Unterrichtsbetriebe, der in seinem gegenwärtigen Zustande den Zeitbedürfnissen nicht gerecht werden kann, gibt jeder denkende Lehrer zu. Doch schwebt das Künftige noch unfaßbar vor seinen Augen; auch mangelt die Erfahrung, um klar zu erkennen, welche Wege zum Ziele führen. Nun das Ziel ist klar: „Die bewußte Erziehung der Jugend des Volkes zur Erfassung des Gegenständlichen im Leben, damit ein arbeitsfreudiges und aufrechtes Geschlecht heranwache, das stolz auf sein Vaterland jederzeit für seinen Wohlstand und seine Ehre einzutreten bereit ist.“ Mutige Erkenntnis der durch den Krieg aufgedeckten Bildungsbedürfnisse und der daraus sich ergebenden Richtlinien sowie entschlossenes furchtloses Betreten dieser Wege gewährleisten den Erfolg. Zu dem ersten gehört die peinlich genaue